

---

**113/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 29.11.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**betreffend Unterstützung der Aktion „Ideen sind etwas wert“ durch das  
BMBWK**

Die IFPI Austria (Verband der österreichischen Musikwirtschaft) hat im September 2005 eine an Schulen gerichtete Initiative "Ideen sind etwas wert" zum Thema geistiges Eigentum gestartet: auf der Homepage (<http://www.ideensindetwaswert.at>) wird das Unterrichtspaket „Ideen sind etwas wert“ zum Download bzw. zur Bestellung angeboten; dieses ist „*ein Angebot für Lehrende, die das Thema Geistiges Eigentum im Unterricht bearbeiten wollen*“. Schwerpunkte sind ua. die Bedeutung der Kreativwirtschaft für Österreich, die Produktion und Vermarktung von Musik-CDs sowie Filmen, Musik und Film aus dem Internet, Film- sowie Musikberufe und das Urheberrecht.

*„Die Materialien wurden auf Initiative der österreichischen Musikwirtschaft mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der österreichischen Filmwirtschaft hergestellt“*, ist online nachzulesen. Eine aktuelle Pressemeldung des FAF (Fachverband der Audiovisions- u. Filmindustrie Österreichs) und der IFPI vom 11.9.2006 vermeldet, dass fast 3.000 Unterrichtspakete bestellt wurden und schon über 2.000 Schulen damit arbeiten.

Geistiges Eigentum, die Anpassung des Urheberrechts an Entwicklungen im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, der Zugang zu Wissen und Information und Fragen des Interessensausgleichs zwischen so unterschiedlichen Interessen wie jenen der Urheberinnen, der Produzentinnen, der Content-Industrie, der potentiellen Nutzerinnen und der Allgemeinheit gehören zu den Themen, die möglichst früh und umfassend vermittelt und diskutiert werden sollten. Denn dem Problem illegaler Downloads durch die pauschale Kriminalisierung von Jugendlichen entgegenzutreten zu wollen, ist sicher nicht der richtige Weg. Initiativen die dazu beitragen, den Wert des geistigen Eigentums und die gerechte Entlohnung geistiger Leistungen herauszustreichen, sind positiv zu bewerten - vorausgesetzt es wird neutrale und umfassende Information geboten, die alle Für und Wider genau beleuchtet.

Zur Aktion „Ideen sind etwas wert“ mehrt sich Kritik, wonach in dem den LehrerInnen und SchülerInnen zur Verfügung gestellten Material ‚tendenziöse Informationen‘ und ‚Lobbyisten-Standpunkte‘ transportiert würden bzw. ganz wesentliche Informationen fehlen. So werde *„zwar im Zusammenhang mit dem Thema Online-Tauschbörsen ausführlich auf die Gefahren von Viren und Spyware hingewiesen, die Verwendung*

*ähnlicher Software beim CD-Kopierschutz durch Musikkonzerne findet hingegen keine Erwähnung..... Auch nach Informationen zur Internet-Urheberrechtsinitiative Creative Commons, deren Lizenzen von zahllosen Musikern dazu verwendet werden, um ihre Musik über das Internet zu verbreiten, sucht man vergebens.."*  
(<http://futurezone.orf.at/it/stories/135849/>. 12.9.2006)

Es stellt sich die Frage, ob und warum das BMBWK die Verwendung unvollständiger bzw. tendenziöser Informationen zu geistigem Eigentum und Urheberrecht an den Schulen unterstützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

### **Anfrage:**

1. *„Das Programm wurde auf Initiative der österreichischen Musikwirtschaft mit Unterstützung des BMBWK hergestellt und wird von erfahrenen Pädagog/innen begleitet“* ist im Einleitungspaket vom 5.9.2005 nachzulesen. In welcher Form erfolgt die Unterstützung durch das BMBWK konkret?
2. Erfolgte eine finanzielle Unterstützung der Entwicklung des Projekts, der Homepage, der Materialien,... etc durch das BMBWK? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. *„Die Materialien wurden von erfahrenen Pädagog/innen bearbeitet und mit Unterstützung der österreichischen Filmwirtschaft und des BMBWK erstellt“*, ist auf der Homepage nachzulesen. Wen umfasst der Personenkreis der PädagogInnen? War das BMBWK in deren Auswahl einbezogen? Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Unterrichtsmaterialien?
4. Sind die Materialien des Unterrichtspakets „Ideen sind etwas wert“ als Unterrichtsmittel iS des § 14 SCHUG zu bewerten?
5. Wurden die Inhalte der auf [www.ideensindetwaswert.at](http://www.ideensindetwaswert.at) bereit gestellten Unterlagen vom BMBWK vor dem Einsatz in den Schulen auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
6. Das BMBWK verlinkt auf eigenen Seiten zur Aktion „Ideen sind etwas wert“ (z.B. auf <http://www.kulturleben.at/lang/en/kulturkatalog/db.xml?thema=159>): in welchen weiteren Publikationen des BMBWK wird die Aktion beworben?
7. Hat das BMBWK den Schulen die Teilnahme an der Aktion „Ideen sind etwas wert“ empfohlen und wenn ja, in welcher Form?
8. Wie stehen Sie zur Kritik, dass in den Materialien tendenziöse Informationen und Lobbyisten-Standpunkte transportiert werden bzw. ganz wesentliche Informationen fehlen?